

Dreieinhalb Jahre Haft für „Ibiza-Detektiv“

Der mutmaßliche Drahtzieher des „Ibiza-Videos“ wurde wegen Drogenhandel verurteilt. Amnesty übt scharfe Kritik an Prozess und Urteil.

St. Pölten – Der Prozess stand von Anfang an unter keinem guten Stern. Der „Detektiv“ im Ibiza-Video und mutmaßliche Drahtzieher wurde mit einem internationalen Haftbefehl gesucht, in Deutschland verhaftet – und nach Österreich ausgeliefert. Nicht wegen des Videos, sondern wegen eines Drogendelikts. Julian Hessenthaler (41) und seine Anwälte sprachen von Anfang an von konstruierten Vorwürfen der Anklage, von einem politisch motivierten Prozess. Die Ermittler wehrten sich gegen diese Sichtweise. Das „Ibiza-Video“ war der Beginn einer in der Zweiten Republik unvergleichbaren politischen Kettenreaktion. Die Regierung Sebastian

Kurz I platzte, FPÖ-Chef und Vizekanzler Heinz-Christian Strache erklärte seinen Rücktritt, es kam zu Neuwahlen und in der Folge zu zahlreichen Ermittlungen und zwei Untersuchungsausschüssen.

Hessenthaler musste 16 Monate in U-Haft verbringen, gestern hörte er den Urteilsspruch. Dreieinhalb Jahre unbeding. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Amnesty International und epicenter.works orteten ein „Urteil gegen die Meinungsfreiheit in Österreich“. Thomas Lohninger, Geschäftsführer von epicenter.works, vermutete, dass es vor allem darum gegangen sei, „eine abschreckende Wirkung“ auf zukünftige Aufdecker zu erzielen.

Hessenthaler wurde schuldig gesprochen, 2017 und 2018 insgesamt 1,25 Kilo Kokain an einen Bekannten übergeben zu haben. Weiters wurde er verurteilt, einen gefälschten slowenischen Personalausweis und Führerschein besessen zu haben.

Die Belastungszeugen widersprachen sich während des Prozesses mehrmals. Der Verdacht, dass für ihre Aussagen Geld bezahlt wurde, ließ sich laut Richter nicht erhärten.

Aussagen der Rechtsanwältinnen seien zudem in die Richtung gegangen, dass der Prozess und das Urteil Ausfluss von politischer Einflussnahme seien, meinte der Richter. „Ich kann Ihnen versichern, das ist nicht der Fall“, erklärte hierzu der Richter.

Hessenthaler bezeichnete es zu Beginn des gestrigen Prozesstages in seiner Stellungnahme als „bemerkenswert“, dass trotz ressourcenintensiver Ermittlungen sowie eigener Sonderkommission „nicht ein einziger Sachbeweis“ vorliege: „Das ist mehr als ungewöhnlich.“ Er müsse sich verteidigen gegen eine „einseitig ermittelnde Soko und Staatsanwaltschaft“.

Staatsanwalt Bernd Schneider erklärte in seinem Schlussvortrag zu den Vorwürfen gegen den Beschuldigten: „Meines Erachtens sind sie erwiesen.“ Wie bereits zu Beginn des Prozesses am 8. September 2021 betonte er, die Anklage „hat nichts mit einem Video zu tun, das 2017 auf Ibiza gedreht wurde“. Die Anklage sei auf einen Drogen-„Zufallsfund“ in einem Staubsaugerbeutel der späteren Belastungszeugin zurückzuführen. Die Frau habe eine „Lebensbeichte“ abgegeben und den Beschuldigten als Lieferanten genannt.

Verteidiger Wolfgang Auer entgegnete dem Staatsanwalt, die Anklage stehe sehr wohl in Zusammenhang mit dem Ibiza-Video. „Das politische System in Österreich ist sehr korruptionsanfällig“, deshalb würden Whistleblower verfolgt, um „ein Exempel zu statuieren“, konstatierte Auer im Schlussplädoyer. Es gebe in den Zeugenaussagen „so viele Widersprüche, dass einfach gar nichts mehr übrig bleibt“. Der Anwalt verwies auf den Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“ und meinte zu den Schöffen: „Nutzen Sie die Gelegenheit zu zeigen, dass wir ein Rechtsstaat sind.“ (TT)